



Hygienekonzept Grundschule Josef

Übersicht der wichtigsten Maßnahmen zum Corona Schutz Stand 30.08.2021

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Schulgebäude besteht für alle Personen die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen. Das Nicht-Tragen einer Maske ist grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit. Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur bei der Schulleitung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. ➤ Kinder können ersatzweise eine Alltagsmaske tragen, wenn aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann. ➤ In der Frühstückspause kann die Maske an den festen, dokumentierten Sitzplätzen im Klassenraum/Klassenverband abgenommen werden. Gleiches gilt auch während der Essenszeiten im OGS Bereich. Auf eine ausreichende Lüftung muss geachtet werden. Ein separates Hygienekonzept für den OGS/Mensabetrieb liegt ein vor. ➤ Auf dem Schulhof besteht für die Kinder keine Maskenpflicht. Für alle nicht der Schule Angehörigen gilt bei Nichteinhaltung von 1, 50 Abstand zur Vorsicht Maskenpflicht. ➤ Eltern sind für die Ausstattung mit einer Maske sowie für das Mitgeben einer Ersatzmaske verantwortlich. Alltagsmasken sollten regelmäßig gewaschen werden, Einmalmasken müssen nach einem Tag entsorgt werden. ➤ Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal tragen die vom Schulträger/OGS-Träger bereitgestellten FFP2-Masken/OP Masken.
Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abstandsregel von 1,50 m ist einzuhalten. ➤ Wenn der Mindestabstand in Räumen nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht. ➤ Bei entsprechenden Maskenpausen muss dies beachtet werden.
Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßiges und häufiges Händewaschen: <ul style="list-style-type: none"> • vor Unterrichtsbeginn • nach Bewegungspausen/Sport • vor dem Frühstück • nach Benutzen des Computers/I Pad oder besonderer Lehrmaterialien ➤ Hände aus dem Gesicht fernhalten ➤ Richtig niesen und husten – in die Armbeuge und weg von anderen Personen ➤ Gebrauchte Tempotücher werden direkt in den Müll geworfen ➤ Kein Teilen von Arbeitsmaterialien u.a.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Klassen und Räume der Betreuung sind mit einer CO2 Ampel ausgestattet. ➤ Nach Vorgaben der CO2 Ampel ist wirksam durch eine Stoß-, Querlüftung bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. ➤ Das regelmäßige Lüften ist ohne Ausnahme zwingend erforderlich Die Regelung des Stoßlüftens von 5 Minuten nach maximal 20 Minuten Unterricht ist dabei Anhaltspunkt, ggf. müssen Kinder, Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter auf adäquate Kleidung achten.
Wegführung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Rechtsgehgebot auf allen Fluren und Treppen. ➤ Es wird zügig aneinander vorbeigegangen. ➤ Klassen oder Gruppen werden immer von der Lehrkraft/Betreuungskraft begleitet.
Unterrichtsanfang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankommen: 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr ➤ Eltern entlassen die Kinder vor dem Schulgelände.

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kinder warten bis 7.40 Uhr mit Abstand auf dem Schulhof an fest zugewiesenen Aufstellplätzen ihrer Klassen, bis sie von der Lehrkraft in das Gebäude geführt werden. ➤ Ab 7.40 Uhr gehen die Kinder direkt in ihre Klassen.
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eltern erwarten ihre Kinder vor dem Schulgelände. ➤ Kinder der Betreuung werden von den Lehrkräften zu den Gruppeneingängen gebracht. ➤ Kinder der Betreuung werden von den Eltern an den Eingangstüren abgeholt. Eltern nutzen die entsprechenden Klingeln der Gruppen zur Abholung. Die Abstandsregel muss beachtet werden.
Bewegungspausen/ Frühstückspausen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Hofpausen finden nach Jahrgängen 1-2 und 3-4 getrennt im wöchentlichen Wechsel auf dem vorderen und hinteren Schulhof statt. Die Klassen und Gruppen werden von der Lehrkraft/Betreuungskraft in die Pausen gebracht. ➤ Nach der Hofpause stellen sich alle Kinder klassenweise an den vereinbarten Aufstellpunkten bereit und betreten das Gebäude gemeinsam mit der Lehrkraft. ➤ Frühstück/Trinkflaschen etc. werden nicht mit anderen geteilt. An Geburtstagen dürfen nur einzeln verpackte Kuchen und Süßigkeiten mitgebracht werden.
Toilettennutzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kinder einer Klasse gehen während des Unterrichtes einzeln zur Toilette. Auf dem Weg zur Toilette müssen die Kinder eine Maske tragen. ➤ Die Toilettenräume im Gebäude werden einzeln betreten. ➤ Die Außentoiletten (Schulhof) werden von max. 2 Kindern mit Abstand betreten. ➤ Die Lehrkraft erinnert das Kind vorher und nachher an das entsprechende Händewaschen nach dem Toilettengang. ➤ Die Handtuch- und Seifenspender werden von den Putzkräften regelmäßig nachgefüllt und von den Hausmeistern kontrolliert.
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Unterricht findet mit allen Fächern nach dem regulären Stundenplan statt. ➤ Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Regeln für Maskenpausen und Durchlüftung gelten entsprechend. ➤ Vorzugsweise kann der Sportunterricht im Freien stattfinden. Ein separates Hygienekonzept für den Sportunterricht ist auf der Homepage hinterlegt. ➤ Das Singen im Musikunterricht kann auf dem Schulhof mit Abstand oder in der Aula (Abstandsmöglichkeit und Luftfilteranlage) stattfinden. In den Räumen ist das Singen weiterhin nicht erlaubt.
Erkrankung eines Kindes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeigt ein Kind Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere Fieber und Husten, sollte es vorsorglich zu Hause bleiben und die Symptome weiter beobachtet oder von einem Arzt abgeklärt werden. ➤ Bei Fieber und Husten eines Kindes veranlasst die Schulleitung das sofortige Isolieren des Kindes im Schulgebäude/ Schulgelände sowie das Abholen des Kindes durch die Eltern. ➤ Eltern müssen ohne Ausnahme zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein und eine Absprache haben, wohin das Kind nach telefonischer Absprache gehen kann, wenn es wegen Symptomen nicht mehr in der Schule sein kann, oder wer es abholen kann. ➤ Bei einem Schnupfen bleibt das Kind vorsorglich für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause. Beim Auftreten weiterer Symptome sollte dies von einem Arzt abgeklärt werden. ➤ Corona verdächtige Erkrankungen müssen immer persönlich der Schule gemeldet und abklärt werden, telefonisch:

	<p>05254/7957 oder per Mail an die Schulleitung: s.peters@paderborn.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die aktuelle Handlungsempfehlung für Eltern zur Erkrankung von Kindern ist auf der Homepage hinterlegt.
Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Anwesenheit in der Schule ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten dann Distanzunterricht. ➤ Die Eltern melden einen Quarantänefall unverzüglich der Schulleitung. Das Schreiben des Gesundheitsamtes muss unverzüglich nach Erhalt der Schulleitung vorgelegt werden.
Distanzunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für den Fall, dass ein Kind wegen Symptomen/ Quarantäne nicht am Unterricht teilnehmen kann oder eine Gruppe von Kindern wegen einer Quarantäne nicht in der Schule sein darf, werden Absprachen zum Lernen auf Distanz mit der Klassenlehrerin festgelegt. ➤ In einem separaten Konzept zum Lernen auf Distanz und zur Verzahnung von Präsenz – und Distanzunterricht sind alle Aspekte festgelegt. Das Konzept zum Distanzunterricht ist auf der Homepage hinterlegt.
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eltern dürfen das Schulgebäude nur nach Anmeldung oder Absprachen betreten. ➤ Außer im Notfall gilt die GGG – Regel für das Betreten des Schulgebäudes. ➤ Zum Bringen oder Abholen vereinbaren die Eltern Wartepunkte außerhalb des Schulgeländes mit Ihrem Kind. ➤ Eltern unterstützen das Verständnis der Kinder für die Regeln in der Schule auch zu Hause.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Innerhalb der schulischen Nutzung sind die Namen der Personen verlässlich zu dokumentieren.
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veränderte Rufnummern oder Mailadressen müssen sofort im Sekretariat und bei der Klassenlehrerin angegeben werden. ➤ Die Mailadressen aller Lehrkräfte sind auf der Homepage hinterlegt.
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. ➤ Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, wenn sie keinen Nachweis über eine Genesung oder Impfung haben, sich zweimal pro Woche durch einen in der Schule zur Verfügung stehenden Antigen – Schnelltest zu testen (Alternativ kann eine Testnachweis vorgelegt werden). Ein Testnachweis kann über die Schulleitung erfolgen. ➤ Alle Kinder, die keinen Nachweis über eine Genesung vorlegen, werden zweimal pro Woche mit dem sogenannten „Lollitest“ (PCR – Test) getestet. Alternativ kann ein Testnachweis (Bürgertestung) am Testtag vorgelegt werden. Der Lollitest ist eine Pooltestung, das Ergebnis für die Klasse (Pool) bekommt die Schulleiterin bis 6.00 Uhr am nächsten Morgen. ➤ Montags und mittwochs werden die 1. und 3. Klasse, dienstags und donnerstags die 2. und 4. Klasse getestet. ➤ Wenn ein Kind an einem der Tage fehlt, sollte zur Sicherheit ein schulisch zur Verfügung gestellter Antigen – Schnelltest gemacht werden. ➤ Im Falle eines positiven Pools müssen alle Kinder der betroffenen Klasse einen Einzeltest, den die Eltern nach Hause mitbekommen haben, durchführen. Das Ergebnis wird direkt an die Eltern (am Testtag oder auch erst im Laufe des Folgetages) übermittelt. ➤ Bis zum negativen Ergebnis des PCR – Tests besteht schulisches Betretungsverbot. ➤ Über eine Quarantäne entscheidet das Gesundheitsamt.

	<ul style="list-style-type: none">➤ Kinder in der Grundschule gelten aufgrund ihres Alters grundsätzlich als getestet Personen. Auf Wunsch kann eine Testbescheinigung ausgestellt werden.➤ Alle weiteren Informationen zur Pooltestung sowie eine Handlungsempfehlung für Eltern zum Umgang mit einer positiven Pooltestung sind auf der Homepage hinterlegt.
--	--